

# SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

**CLEAN ELINA Ceramic hob cleaner**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Produkt zur Reinigung von Ceranfeld, Küchengeräte, Sanitäreinrichtungen, Arbeitsplatten, Fliesen, Bodenfliesen, Emails.

Abgeratene Anwendungen: wurden nicht bestimmt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: **Jean Products GmbH**

Adresse: Steinmühlweg 4, 97783 Karsbach, Germany

Telefon/Fax: +49 (0) 3212 / 1038322

**E-Mailadresse der sachkundigen Person:** info@jean-products.de

### 1.4 Notrufnummer

112 (allgemeine Notrufnummer)

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Eye Dam. 1 H318**

Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwort



**GEFAHR**

Auf dem Etikett aufgeführte gefährliche Inhaltsstoffe

Enthält: Alkohole, C12-14, ethoxyliert.

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Inhaltsstoffe gemäß 648/2004/EG über Detergenzien mit späteren Fassungen:

Enthält: < 5% anionisch Tenside, <5% nichtionische Tenside, Duftstoffe, Konservierungsmittel (Benzisothiazolinon, Methylisothiazolinon).

### 2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

### 3.2 Gemische

|  |  |           |
|--|--|-----------|
| CAS-Nummer: 7732-18-5<br>EG-Nummer: 231-791-2<br>Index-Nummer: -<br>Nummer der ordnungsgemäßer<br>Registrierung: -                                   | <u>Wasser</u><br>Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft.  | Bis 100 % |
| CAS-Nummer: 16389-88-1<br>EG-Nummer: 240-440-2<br>Index-Nummer: -<br>Nummer der ordnungsgemäßer<br>Registrierung: -                                  | <u>Dolomit</u><br>Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft.   | 10-25 %   |
| CAS-Nummer: 68439-50-9<br>EG-Nummer: 500-213-3<br>Index-Nummer: -<br>Nummer der ordnungsgemäßer<br>Registrierung: -                                  | <u>Alkohole, C12-14, ethoxyliert</u><br>Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Chronic 3 H412   | 1,0-5,0 % |
| CAS-Nummer: 68891-38-3<br>EG-Nummer: 500-234-8<br>Index-Nummer: -<br>Nummer der ordnungsgemäßer<br>Registrierung:<br>01-2119488639-16-XXXX           | <u>Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze</u><br>Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Chronic 3 H412  | < 1,0 %   |
| CAS-Nummer: 11138-66-2<br>EG-Nummer: 234-394-2<br>Index-Nummer: -<br>Nummer der ordnungsgemäßer<br>Registrierung: -                                  | <u>Xanthangummi</u><br>Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft.  | < 1,0 %   |
| CAS-Nummer: -<br>EG-Nummer: -<br>Index-Nummer: -<br>Nummer der ordnungsgemäßer<br>Registrierung: -   | <u>Silikonemulsion</u><br>Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft.   | < 1,0 %   |
| CAS-Nummer: -<br>EG-Nummer: -<br>Index-Nummer: -<br>Nummer der ordnungsgemäßer<br>Registrierung: -   | <u>Duftstoffe</u><br>Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft.  | < 0,1 %   |
| CAS-Nummer: 2682-20-4<br>EG-Nummer: 220-239-6<br>Index-Nummer: -<br>Nummer der ordnungsgemäßer<br>Registrierung: 01-2120764690-50-XXXX               | <u>2-Methyl-2H-isothiazol-3-on</u><br>Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H332, Skin Corr. 1B H314, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Acute 1 H400 (M=1)  | < 0,1 %   |
| CAS-Nummer: 2634-33-5<br>EG-Nummer: 220-120-9<br>Index-Nummer: 613-088-00-6<br>Nummer der ordnungsgemäßer<br>Registrierung:<br>01-2120761540-60-XXXX | <u>1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on</u><br>Acute Tox. 4 H302, Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Acute 1 H400 (M=1)<br>Spezifische Konzentrationsgrenzen:<br>Skin Sens. 1 H317: C ≥ 0,05 % | < 0,005 % |

Vollständiger Text der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MABNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Mit Produkt verunreinigte Hautstellen gründlich mit Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Symptomen den Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Nicht gereiztes Auge schützen, Kontaktlinsen herausnehmen. Verunreinigte Augen mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Starren Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung. Den Arzt sofort konsultieren. Sterilen Verband anlegen.

Nach Verschlucken: Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Niemals etwas durch den Mund einer bewusstlosen Person einflößen. Den Arzt rufen – Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen, für Wärme und Ruhe sorgen. Bei beruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Brennendes Gefühl, Rötung möglich.

Nach Augenkontakt: Brennendes Gefühl, Rötung, Schwellung, Reizung, schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen.

Nach Einatmen: Keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit bei Exposition auf diese Weise.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen. Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: MABNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen der Zubereitung können schädliche Gase entstehen, die u.a. Kohlenoxide, Schwefeloxide und andere Produkte der thermischen Zersetzung enthalten. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden, da sie ein Gesundheitsrisiko darstellen können.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung (EN 469), sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Die gebrauchten Löschmittel sammeln – das Löschwasser nicht ins Grund- oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Unbefugte von dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Darauf achten, dass der Schaden und seine Folgen nur von geschultem Personal beseitigt wird. Bei großen Austritten den gefährdeten Bereich isolieren. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für eine gute Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Augen- und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Das Produkt nicht in den Boden, in die Kanalisation und nicht ins Grund- oder Oberflächenwasser gelangen lassen. Bei Bedarf zuständige Rettungsdienste verständigen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt mit einem flüssigkeitsbindenden Material zuschütten (Sand, Erde, Kieselerde, universales Bindematerial, Vermiculit) und in einen gekennzeichneten Abfallcontainer aufsammeln. Gebundenes Material als Abfall betrachten. Die verunreinigte Stelle säubern und belüften.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung– siehe Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit mit Produkt nicht essen, trinken und rauchen. Augen- und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden. Geeignete Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8). Vor der Pause und nach Arbeitsende die Hände waschen. Nur bestimmungsgemäß verwenden. Für gute allgemeine/lokale Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In ordnungsgemäß gekennzeichneten, dicht verschlossenen Originalbehältern an einem gut belüfteten, trockenen Ort aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Die empfohlene Lagertemperatur: 3-25 °C. Vor Frost schützen. LKG 12

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Anwendungen in Übereinstimmung mit Abschnitt 1.2 vorgelegt.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Komponenten, für die die zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bestimmt worden sind.

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BArBl Heft 1/2006 S. 41-55, zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2019 S. 117-119 [Nr. 7] (v. 29.03.2019),

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2019, S. 120v. 29.03.2019.0[Nr. 7].

#### DNEL-Werte für Arbeitnehmer

| Identifikation   | Langzeitexposition |                       |
|--|--------------------|-----------------------|
| Alkohole C12-14, ethoxyliert, Sulfate,<br>Natriumsalze<br>CAS-Nummer: 68891-38-3<br>EG-Nummer: 500-234-8 | oral               | -                     |
|  | dermal             | 2750 mg/kg/KG/Tag     |
|  | inhalativ          | 175 mg/m <sup>3</sup> |

#### PNEC-Werte

|  |                         |            |                       |             |
|--|-------------------------|------------|-----------------------|-------------|
| Alkohole C12-14, ethoxyliert, Sulfate,<br>Natriumsalze<br>CAS-Nummer: 68891-38-3<br>EG-Nummer: 500-234-8 | Kläranlage              | 0,071 mg/l | Süßwasser             | 0,24 mg/l   |
|  | Boden                   | 0,946 mg/l | Meerwasser            | 0,024 mg/l  |
|  | Sporadische Freisetzung | -          | Sediment (Süßwasser)  | 5,45 mg/kg  |
|  | Oral                    | -          | Sediment (Meerwasser) | 0,545 mg/kg |
|  |                         |            |                       |             |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienevorschriften beachten. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Vor den Pausen und am Arbeitsende Hände gründlich mit Wasser waschen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Dämpfe vermeiden. In der Nähe der Arbeitsplätze sollen separate Augenspülstationen installiert werden

# SICHERHEITSDATENBLATT

## Handschutz

Bei ordnungsgemäßer Handhabung des Produkts ist nicht erforderlich.

## Körperschutz

Bei ordnungsgemäßer Handhabung des Produkts ist nicht erforderlich.

## Augenschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz verwenden.

## Atemschutz

Bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich.

Die angewandten persönlichen Schutzmittel müssen den in der Verordnung (EU) 2016/425 enthaltenen Bestimmungen entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Große Produktmengen nicht in Grundwasser, Kanalisation, Abwässer oder Boden eindringen lassen. Mögliche Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |                                 |
|---|---------------------------------|
| Aussehen:   | Flüssigkeit                     |
| Geruch:   | charakteristisch                |
| Geruchsschwelle:                                      | nicht bestimmt                  |
| pH-Wert (20 °C):                                      | nicht bestimmt                  |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                            | nicht bestimmt                  |
| Siedebeginn und Siedebereich:                         | nicht bestimmt                  |
| Flammpunkt:   | nicht anwendbar, nicht brennbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit:                          | nicht bestimmt                  |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig):                     | nicht anwendbar                 |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: | nicht bestimmt                  |
| Dampfdruck:   | nicht bestimmt                  |
| Dampfdichte:  | nicht bestimmt                  |
| Dichte:   | nicht bestimmt                  |
| Löslichkeit(en):                                      | löslich im Wasser               |
| Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:             | nicht bestimmt                  |
| Selbstentzündungstemperatur:                          | nicht bestimmt                  |
| Zersetzungstemperatur:                                | nicht bestimmt                  |
| Explosive Eigenschaften:                              | keine                           |
| Oxidierende Eigenschaften:                            | keine                           |
| Viskosität:   | nicht bestimmt                  |

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Testergebnisse.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist reaktiv. Es unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Siehe auch Abschnitte 10.4 - 10.6.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung und Kontamination vermeiden.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Kupfer vermeiden.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Toxizität der Komponenten

Alkohole C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze [CAS 68891-38-3]

LD<sub>50</sub> (dermal, Ratte) > 2000 mg/kg

LD<sub>50</sub> (oral, Ratte) > 2500 mg/kg

LD<sub>50</sub> (oral, Ratte) 4100 mg/kg

#### Toxizität des Gemisches

##### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Toxizität der Komponenten

##### **Akute Toxizität**

Alkohole C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze [CAS 68891-38-3]

EC<sub>50</sub> (Algen, Süßwasser) 2,6 mg/l/*Desmodesmus subspicatus*/72 h

EC<sub>50</sub> (Algen, Süßwasser) 27 mg/l/*Desmodesmus subspicatus*/72 h

EC<sub>50</sub> (Daphnien, Süßwasser) 7,2 mg/l/*Daphnia magna*/48 h

# SICHERHEITSDATENBLATT

## **Toxizität des Gemisches**

Produkt ist nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft.

## **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

## **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Angaben.

## **12.4 Mobilität im Boden**

Das Produkt ist löslich im Wasser und mobil im Boden.

## **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

## **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft. Es sind andere schädliche Wirkungen des Stoffes auf die Umwelt in Betracht zu ziehen (z. B. die Fähigkeit den Hormonhaushalt zu stören, der Einfluss auf die globale Erwärmung).

## **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Hinweise zum Gemisch: Bei der Entsorgung die für gefährliche chemische Abfälle geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Produktreste aus der Originalverpackung nicht entfernen. Abfallschlüsselnummer soll am Ort der Herstellung festgestellt werden.

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Verwertung / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltenden Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

## **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

### **14.1 UN-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht anwendbar.

### **14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht anwendbar.

### **14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht anwendbar.

### **14.5 Umweltgefahren**

Nicht anwendbar.

### **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht anwendbar.

### **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

**Verordnung (EU) Nr. 2015/830** der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

**Verordnung (EU) 2016/425** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EW.

**Richtlinie 2008/98/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

**Richtlinie 94/62/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

Gemäß § 4 Absatz 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18. April 2017 muss ein Betreiber, der in einer Anlage mit einem Stoff umzugehen beabsichtigt, diesen nach Maßgabe der Kriterien von Anlage 1 dieser Verordnung als nicht wassergefährdend oder in eine Wassergefährdungsklasse einstufen. Der Betreiber hat die Selbsteinstufung eines Stoffes zu dokumentieren und diese Dokumentation dem Umweltbundesamt vorzulegen.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch ist nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### Vollständiger Text H-Sätze gemäß Abschnitt 3:

|      |   |
|------|---|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.   |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                 |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.        |

### Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

|                   |  |
|-------------------|--|
| PBT               | Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe |
| vPvB              | Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe |
| Acute Tox. 4      | Akute Toxizität Kat. 4                             |
| Skin Corr. 1B     | Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung Kat. 1B      |
| Eye Dam. 1        | Schwere Augenschädigung Kat. 1                     |
| Skin Irrit. 2     | Reizwirkung auf die Haut Kat. 2                    |
| Skin Sens. 1      | Sensibilisierung der Haut Kat. 1                   |
| Aquatic Acute 1   | Gewässergefährdend Kat. 1                          |
| Aquatic Chronic 3 | Gewässergefährdend Kat. 3                          |

### Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich der Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

## Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der vom Hersteller gelieferten Sicherheitsdatenblätter der Komponenten, der Literaturangaben, Online-Datenbanken und der Kenntnisse und Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.

## Zusätzliche Angaben

Klassifizierung wurde aufgrund der physikochemischen Untersuchungen und der Daten über den Gehalt an gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) mit späteren Änderungen basiert.

Version: 1.0/DE

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeit zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.